

Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2015

Teil B: Geschäftsbericht 2014

SGB II

Anlage 1 zu GD 290/15

Stand: 31.03.2015

INTERN



Jobcenter Ulm

– eine gemeinsame Einrichtung der Stadt Ulm und der Agentur für Arbeit Ulm

jobcenter Stadt Ulm **ulm** 

Impressum

Dienststelle:	Jobcenter Ulm, Schwambergerstr. 1, 89073 Ulm
Ansprechpartnerin:	Frau Monika Keil, Geschäftsführerin
Mitwirkung:	Frau Dagmar Theede, Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt Herr Wilfried Harder, Teamleiter Arbeitsvermittlung Herr Marcel Weiß, Controller

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort	4
2. Analyse der lokalen Situation	5
2.1. Arbeitsmarkt	5
2.2. soziale Entwicklung	6
2.2.1. Bedarfsgemeinschaften und ihre Mitglieder	6
2.2.2. Einkommenssituation	6
2.2.3. Persönliche Situation	6
2.2.4. Wohnsituation	6
2.2.5. Migration	6
2.3. besondere Problemlagen	7
2.3.1. Frauen	7
2.3.2. Alleinerziehende	7
2.3.3. Menschen mit Schwerbehinderung, Rehabilitanden und Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen	8
2.3.4. Junge Menschen unter 25 Jahren	8
2.3.5. Menschen mit Migrationshintergrund	9
2.3.6. Langzeitarbeitslose	9
2.3.7. Ältere	9
2.4. Rahmenbedingungen	10
2.4.1. Finanzausstattung	10
2.4.2. Personal	11
3. Ziele und Handlungsschwerpunkte 2014	12
3.1. Gesetzliche Vorgaben und Handlungsmaximen beider Träger	12
3.2. Globalziele der Stadt Ulm	12
3.3. Jährliche Zielvereinbarungen der Bundesagentur für Arbeit (BA)	12
3.4. Handlungsschwerpunkte und Zielgruppen	13
3.4.1. Menschen ohne Berufsabschluss	13
3.4.2. Frauen und Alleinerziehende	14
3.4.3. Jugendliche und junge Erwachsene	15
3.4.4. Migrantinnen und Migranten	16
3.4.5. Ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	17
3.4.6. Menschen mit Behinderungen und gesundheitlichen Einschränkungen	17
3.4.7. Kundinnen und Kunden mit geringen Integrationschancen und mit hohem persönlichen Unterstützungsbedarf	18
3.4.8. Langzeitleistungsbeziehende	19
4. Ableitung von Handlungsansätzen	20
4.1. lokales Planungsdokument	20
4.2. operative Planung	20
4.3. weitere Entwicklung	20
5. Glossar	22

1. Vorwort

Auf dem Arbeitsmarkt sieht es gut aus. Die Zahl der Erwerbstätigen und die Nachfrage nach Fachkräften steigt an.

Es gibt in Ulm viele erfolgreiche Projekte und Kooperationen zur Erleichterung des Übergangs zwischen Schule und Beruf, zur Stabilisierung von Ausbildungsverhältnissen und zur Förderung von langzeitarbeitslosen und benachteiligten Menschen mit dem Ziel der Integration in den Arbeitsmarkt.

Das Jobcenter Ulm hält im Benchmark vergleichbarer Städte immer noch einen Spitzenplatz mit niedriger Arbeitslosenquote, guten Bearbeitungsstandards und einem effizienten Mitteleinsatz. Für die guten Ergebnisse möchte ich mich bei den Beschäftigten und unseren Kooperationspartnern bedanken.

Leider profitieren nicht alle Arbeitslosen von der guten Konjunktur und den vorhandenen Hilfsangeboten. Trotz aller Anstrengungen verzeichnen wir eine sich verfestigende Langzeitarbeitslosigkeit von bildungsfernen oder gesundheitlich eingeschränkten Menschen, die noch nie gearbeitet haben oder aufgrund erheblicher Vermittlungshemmnisse kaum realistische Chancen auf eine sozialversicherungspflichtige Anstellung haben. Durch den Wegfall oder das Outsourcing klassischer Helfer- oder Anlernertätigkeiten bleibt für diesen Personenkreis nur eine oft nicht bedarfsdeckende temporäre Beschäftigung im Geringverdiener- oder Niedriglohnsektor übrig. Das Jobcenter stößt dann an seine Grenzen, wenn aufgrund der persönlichen Lebenssituation eine Aktivierung oder Weiterentwicklung für besser qualifizierte Tätigkeiten nicht machbar ist.

Für Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf (psychisch Kranke, chronisch Suchtkranke, Flüchtlinge und Zuwanderer ohne Sprachkompetenzen) gibt es kaum geeignete Angebote.

Für alleinerziehende Frauen gibt es selbst mit abgeschlossener Berufsausbildung zu wenig Teilzeitangebote, die sich zeitlich mit der Kinderbetreuung vereinbaren lassen.

Die Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit und der damit verbundenen sozialen Ausgrenzung ist eine Herausforderung, der das Jobcenter nur in enger Kooperation mit der Arbeitsagentur und der Stadt Ulm, den Trägern der freien Wohlfahrtspflege und der Wirtschaft bei der Entwicklung unkonventioneller Qualifizierungs- und Arbeitszeitmodelle mit Begleitung durch die Sozialarbeit begegnen kann.

Das Jobcenter legt jeweils im Dezember ein lokales Planungsdokument auf, in dem die Ziele und die dafür erforderlichen Handlungsstrategien für das Folgejahr festgelegt werden. Zum Jahresbeginn wird diese Planung durch ein operatives Programm ergänzt, dem die Einzelmaßnahmen und das dafür zur Verfügung stehende Budget entnommen werden kann. Die Planungen werden mit dem Beirat des Jobcenters beraten und in der Trägerversammlung abgestimmt.

Jeweils zur Jahresmitte soll künftig ein Geschäftsbericht vorgelegt werden, in dem die Ansätze des Vorjahres ausgewertet und Handlungsbedarfe für den nächsten Planungszyklus abgeleitet werden.

Mit diesen Planungsinstrumenten und deren Veröffentlichung soll Transparenz über die Aktivitäten des Jobcenters hergestellt und eine zeitnahe Abstimmung von Maßnahmen anderer Akteure mit den Aktivitäten des Jobcenters unterstützt werden.

Dafür wünsche ich uns und unseren Kooperationspartnern viel Erfolg.

Ulm, den 31.03.15

Monika Keil
Geschäftsführerin

2. Analyse der lokalen Situation

2.1. Arbeitsmarkt

Der regionale Arbeitsmarkt im Umfeld der Stadt Ulm ist geprägt von einer niedrigen Arbeitslosen- und hohen Beschäftigungsquote. Im Januar 2015 lag die Arbeitslosenquote in der Arbeitsagentur Ulm bei 3,4% (Baden-Württemberg: 4,2%), in der Stadt Ulm bei 5,0%. Bezogen auf die Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach SGB II lag die Arbeitslosenquote in der Stadt Ulm bei 2,9%. Seit 2013 sinkt die Arbeitslosenquote geringfügig aber stetig, was weitgehend auch dem Trend in Baden-Württemberg entspricht.

Diese Entwicklung ist auch bei anderen Jobcentern in Baden-Württemberg festzustellen (Zahlenteil, Abb. 1.1.).

Die Zahl der gemeldeten Arbeitsstellen im Bereich der Stadt Ulm ist im Vorjahresvergleich weitgehend stabil, der Arbeitsmarkt zeigt sich weiterhin aufnahmefähig (Zahlenteil, Abb. 1.2.).

Dennoch wird es zunehmend schwieriger, für jede Stelle passende Bewerberinnen und Bewerber zu finden. Sehr deutlich wird dies anhand der Bewerber-Stellen-Relation (Zahlenteil, Abb. 1.3., Stand Januar 2015) in der Stadt Ulm. Insbesondere im kaufmännischen und fertigungstechnischen Bereich sind die Stellenanforderungen relativ hoch und decken sich häufig nicht mit den fachlichen Kenntnissen und der Berufserfahrung der Arbeitslosen. In der Logistik- und Verkehrsbranche, wo Arbeitsplätze für Geringqualifizierte verfügbar sind, herrscht bereits jetzt ein Überangebot an Bewerbenden. Dies bildet das Kernproblem des sogenannten „mismatch“ am Arbeitsmarkt, also einer hohen Anzahl an Arbeitsstellen mit höherer Qualifikation steht eine große Zahl von Bewerbern mit sehr niedrig ausgeprägter Qualifikation gegenüber.

Dies trägt mit dazu bei, dass der Anteil **Langzeitarbeitsloser** in der Vergangenheit insbesondere im SGB II permanent im Steigen begriffen ist. Im Jobcenter Ulm hat sich der Anteil Langzeitarbeitsloser an allen SGB II-Arbeitslosen von 40,7% im Januar 2013 auf 44,5% im Januar 2015 erhöht. Dies geht einher mit einem wachsenden Anteil von Personen, die über längere Zeiträume Arbeitslosengeld II beziehen und damit zum Kreis der **Langzeitbezieher** zählen. Im Januar 2015 waren von 1.888 Arbeitslosen im Jobcenter Ulm 841 Langzeitarbeitslose (Zahlenteil, Abb. 2.5).

Als **Langzeitbeziehende** werden Personen bezeichnet, die innerhalb von 24 Monaten mindestens 21 Monate SGBII-Leistungen bezogen haben. Im Jobcenter Ulm betrifft das ca. 60% aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Insbesondere Personen ohne abgeschlossene Ausbildung bilden eine große Gruppe innerhalb der Langzeitleistungsbezieher (Zahlenteil, Abb. 2.7.). In Verbindung mit anderen Problemlagen sind diese häufig dem Entwicklungs-, Stabilisierungs- und Unterstützungsprofil zuzurechnen, also marktfernen Profillagen, die kurz- und mittelfristig keine Integration in den ersten Arbeitsmarkt erwarten lassen und bei denen die Aufnahme von existenzsichernder, sozialversicherungspflichtiger Arbeit eher unwahrscheinlich ist.

2.2. soziale Entwicklung

2.2.1. Bedarfsgemeinschaften und ihre Mitglieder

Zum 31.12.14 wurden 2916 Haushalte (5523 Personen) unterstützt. Dies entspricht einem Rückgang von 0,1% gegenüber Dezember 2013. In 1063 (Vorjahr:1052) Haushalten leben Kinder unter 18 Jahren.

Grundsätzlich erwerbsfähig sind 3.696 Personen, davon 2.112 Frauen. Von den erwerbsfähigen Personen zwischen 15 bis 65 Jahren sind 1.386 Ausländer.

In 684 (Vorjahr: 695) Haushalten werden die Kinder von einem Elternteil allein erzogen. Nur 402 (Vorjahr: 385) Alleinerziehende erhalten Unterhaltsleistungen.

Mehr als die Hälfte der unterstützten Haushalte besteht aus einer Person (56,5%).

2.2.2. Einkommenssituation

1070 (Vorjahr: 1056) Haushalte erzielen Erwerbseinkommen (davon 85 Selbständige). Weniger als die Hälfte der Erwerbseinkommen (48%) beruht auf sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung.

2.2.3. Persönliche Situation

Über die Hälfte der erwerbsfähigen Personen ist den komplexen Profillagen (Entwicklungsbedarf, Stabilisierungsbedarf oder Unterstützungsbedarf) zuzuordnen. 39,0% aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sind seit 4 Jahren oder länger im Leistungsbezug. Der Anteil weiblicher erwerbsfähiger Leistungsberechtigter ist mit 61,8% in dieser Gruppe überproportional hoch.

2.2.4. Wohnsituation

Der überwiegende Teil der Hilfeempfänger wohnt zur Miete. Die durchschnittliche Wohnfläche eines Haushalts liegt bei 54,5 m². Die meisten Haushalte konnten mit angemessenem Wohnraum versorgt werden. Überschreitet die Wohnfläche und/oder die Miete die von der Stadt festgelegten Obergrenzen, muss das Jobcenter nach einer Schonfrist von 6 Monaten den Mietanteil auf das angemessene Maß absenken.

Die Mietobergrenzen werden zurzeit von der Stadt mit der Erstellung eines neuen Mietspiegels überprüft. Mit einer Anpassung ist im Herbst 2015 zu rechnen.

2.2.5. Migration

37,5% der Erwerbsfähigen haben eine ausländische Staatsangehörigkeit. Ein geringer Anteil kommt aus den 15 EU-Staaten. Der größte Teil stammt aus europäischen Staaten ohne EU-Mitgliedschaft. Seit 2011 steigt der Anteil der Kunden aus den osteuropäischen EU-Beitrittsstaaten an.

2.3. besondere Problemlagen

2.3.1. Frauen

Frauen sind in der Arbeitswelt nach wie vor benachteiligt. Sie sind geringer an Erwerbsarbeit und in Führungspositionen beteiligt, es gibt geschlechterspezifische Einkommensunterschiede, sie sind überrepräsentiert bei geringfügiger und prekärer Beschäftigung und sie tragen nach wie vor die alleinige bzw. die Hauptverantwortung für die „Sorgearbeit“. In der Gesellschaft, auch bei den Frauen und Männern selbst, herrscht viel zu oft immer noch das Bild vom „Ernährermodell“, das Frauen lediglich die Rolle der Zuverdienerin zuerkennt. Konzentrieren sich Frauen auf Kindererziehung, sind für sie häufig Geringverdienerjobs attraktiv und später verpassen sie den Einstieg in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung.

Die Erwerbsbeteiligung von Frauen ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen, sogar stärker als die der Männer. Diese Steigerung geht jedoch zum größten Teil auf Teilzeitarbeitsverhältnisse und geringfügige Beschäftigung zurück.

Teilzeit und geringfügige Beschäftigung ermöglicht Frauen kein existenzsicherndes Einkommen. Hinzu kommen die geschlechtsspezifischen Einkommensunterschiede, bei denen die Frauen erheblich hinter den Männern zurückliegen. Die gleiche wirtschaftliche Unabhängigkeit von Frauen und Männern ist noch sehr lange nicht erreicht.

Die geschlechterspezifische Arbeitsteilung drückt sich am Arbeitsmarkt wie folgt aus:

- Mehr als $\frac{3}{4}$ der Beschäftigten in MINT-Berufen (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik) sind Männer.
- Der Anteil der Frauen im dualen Ausbildungssystem ist weit geringer als der der Männer. Dies erschwert den Einstieg ins Berufsleben, vor allem in Branchen und Berufen mit besseren Einkommens- und Aufstiegschancen.
- Im Handel und bei den hauswirtschaftsnahen Dienstleistungen, im Gesundheitswesen, in der Erziehung und in der Pflege ist der Frauenanteil nahe 100%, hier ist der Anteil an Teilzeitbeschäftigung und Schichtarbeit am höchsten und der Verdienst am geringsten.

Trotz vielfältiger Aktionen aller Akteure am Arbeitsmarkt hat sich das Rollenverständnis und das Berufswahlverhalten junger Frauen bisher nur wenig gewandelt.

Kinderbetreuung ist ein wichtiger Aspekt der Alltagswirklichkeit von Frauen. Ein ausreichendes Angebot zur Betreuung von Kindern in unterschiedlichen Altersstufen ist eine wesentliche Voraussetzung zur zufriedenstellenden Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit für Mütter. Zudem herrscht ein Mangel an familienfreundlichen Arbeitsplätzen.

2.3.2. Alleinerziehende

Alleinerziehende sind in der Regel Frauen. Nur gut 3% aller Alleinerziehenden sind Männer und die leben vorwiegend mit einem älteren Kind zusammen. Je jünger das Kind ist und je mehr Kinder im Haushalt leben, desto geringer ist die Wahrscheinlichkeit, eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen.

Trotz verbesserter Betreuungsmöglichkeiten stellt die Organisation der Kinderbetreuung ein Hauptproblem dar. Alleinerziehenden ermöglicht eine passende Kinderbetreuung häufig erst eine eigene (existenzsichernde) Erwerbstätigkeit.

Die Stellensuche von Alleinerziehenden ist häufiger auf Teilzeitstellen ausgerichtet als bei allen Arbeitslosen. Alleinerziehende sind somit in besonderem Maße vom Stellenangebot für Teilzeitbeschäftigung abhängig. Allerdings bedeutet eine Beschäftigung in Teilzeit wegen des geringeren Einkommens regelmäßig den weiteren Bezug von Arbeitslosengeld II.

Bei Arbeitgebern muss ausdrücklich für die Beschäftigung Alleinerziehender geworben werden. Viele Arbeitgeber stehen der Anstellung von alleinerziehenden Frauen kritisch ge-

genüber, weil sie höhere Ausfallzeiten befürchten oder damit rechnen, dass Alleinerziehende der doppelten Belastung durch Familie und Beruf nicht gewachsen sind. Dabei verkennen sie, dass Alleinerziehende aufgrund ihrer Lebenssituation über besondere Stärken verfügen können, etwa Organisationstalent, Belastbarkeit, soziale Kompetenzen und höhere Arbeitsmotivation.

Besondere Schwierigkeiten bei der Integration in Arbeit bestehen bei Alleinerziehenden ohne Berufsabschluss. Probleme entstehen oft dann, wenn junge Mütter keine Ausbildung beginnen oder ohne Abschluss in die Familienphase gehen.

2.3.3. Menschen mit Schwerbehinderung, Rehabilitanden und Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen

Menschen mit Schwerbehinderung und Rehabilitanden sind überdurchschnittlich von Arbeitslosigkeit betroffen. Ihre Zahl steigt auf Grund der demographischen Entwicklung. Eine Integration auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt gestaltet sich für sie und für Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen sehr komplex. Zwar sind die Betroffenen nicht erwerbsunfähig im Sinne der Rentenversicherung, das heißt, sie können auf dem Arbeitsmarkt täglich noch mindestens drei Stunden tätig sein. Auf Grund von ärztlichen Gutachten sind bei einer Arbeitsvermittlung eine Vielzahl von Einschränkungen zu bedenken, z. B. Arbeitshaltung, Arbeitsorganisation, Arbeitsschwere, Funktion der Sinnesorgane, Aktivitäten und Umweltfaktoren. Die gesundheitlichen Anforderungen sind vielfach so gravierend, dass kaum geeignete Berufstätigkeiten verbleiben oder auf dem Arbeitsmarkt verfügbar sind.

Gerade Tätigkeiten für Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen werden von den Arbeitgebern nicht mehr extern besetzt. Firmen halten diese Arbeitsplätze für eigene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor, die aus gesundheitlichen Gründen ihre bisherige Beschäftigung nicht mehr ausüben können und intern umzusetzen sind. Leidensgerechte Arbeitsplätze stehen daher nicht in ausreichender Zahl zur Verfügung.

Psychische Krankheiten werden häufig nicht erkannt oder nicht behandelt, wenn es an der Krankheitseinsicht der Betroffenen fehlt. Die freiwilligen Zugänge und Schnittstellen im Hilfesystem sind nicht optimal ausgestaltet, lange Wartezeiten erschweren den Zugang.

2.3.4. Junge Menschen unter 25 Jahren

Der Ausbildungsstellen- und Arbeitsmarkt ist für junge Menschen unter 25 Jahren so aufnahmefähig wie seit vielen Jahren nicht mehr.

Theoretisch gibt es für jeden Jugendlichen einen Ausbildungsplatz. Doch Angebot und Nachfrage nach Ausbildungsplätzen sind nicht deckungsgleich. So hat sich an den zehn beliebtesten Ausbildungsberufen weder bei Jungen noch bei Mädchen gravierend etwas verändert, so dass diese Berufe nach wie vor stärker nachgefragt werden, als Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen. Andere Ausbildungsplätze lassen sich dagegen nicht besetzen, da bei den jungen Menschen diesbezüglich keinerlei Interesse besteht.

Theoretisch kann jeder junge Mensch, der gesund und flexibel ist, einen Arbeitsplatz finden, aber: fehlende Schulabschlüsse, unzureichende Sprachkenntnisse, fehlende Kompetenzen für eine eigenverantwortliche Lebensführung, fehlende Motivation, Frustrtoleranz, Konfliktlösungskompetenzen, Durchhaltevermögen, agieren in Gruppen, Teamfähigkeit, Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit erschweren bzw. verhindern die Integration in Ausbildung oder Arbeit.

Zudem geht die Tendenz bei jungen Menschen zu mehr Bildung. Sie streben einen höherwertigen Schulabschluss an, ohne eine konkrete Vorstellung über ihren weiteren beruflichen Werdegang entwickelt zu haben. Diese Jugendlichen gehen für die duale Ausbildung (vorübergehend) verloren.

Folgende Zahlen verdeutlichen die Wichtigkeit einer Ausbildung: fast 70% der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen haben keine abgeschlossene Ausbildung, fast 60% von ihnen sind langzeitarbeitslos.

2.3.5. Menschen mit Migrationshintergrund

Deutschland ist seit vielen Jahren ein Einwanderungsland und wird auch in Zukunft Einwanderung erfahren. Insbesondere die Flüchtlingssituation lässt die Zahl der Einwanderer steigen.

Menschen mit Migrationshintergrund sind überdurchschnittlich von Arbeitslosigkeit betroffen. Sie sind unterdurchschnittlich in Führungspositionen, im öffentlichen Dienst sowie in Berufen mit guten Karrierechancen und hohem Lohnniveau anzutreffen. Dabei sind diese Teile der Gesellschaft ebenso vielfältig wie seine Erwerbsverhältnisse heterogen sind.

Unverändert erschweren Sprachprobleme, fehlende Schul- und Berufsabschlüsse bzw. deren Anerkennung, kulturelle Missverständnisse, die Sozialisierung im Heimatland und fehlende Kinderbetreuung eine Arbeitsaufnahme. Aber auch verschiedene Formen der Ausgrenzung verhindern, dass Migrantinnen und Migranten ihre Potentiale voll entfalten können. Doch das gravierendste Vermittlungshemmnis ist die Sprache. Ob Alphabetisierungs- oder Sprachkurs, in der Regel ist ein Kurs erforderlich. Die jeweiligen Starttermine bringen Wartezeiten mit sich und die Dauer der Kurse umfassen sechs bis neun Monate. Der Bereich der berufsorientierten Sprachkurse (B2 Niveau) wird in Ulm nicht ausreichend angeboten und nur wenige Teilnehmende bestehen die Prüfung.

Manche Migrantinnen und Migranten sehen nicht die Notwendigkeit, an Sprachkursen (aktiv) teilzunehmen.

2.3.6. Langzeitarbeitslose

Die Zahl der langzeitarbeitslosen Frauen und Männer hat sich in den letzten fünf Jahren deutlich verringert, doch ist der Anteil Langzeitarbeitsloser an allen Arbeitslosen im Bereich der Grundsicherung kaum zurück gegangen. Damit ist es in den letzten Jahren trotz der positiven Wirtschafts- und Beschäftigungsentwicklung nur begrenzt gelungen, verfestigte Arbeitslosigkeit aufzulösen. Gerade ein Übergang in den ersten Arbeitsmarkt gelingt langzeitarbeitslosen Frauen und Männern selten. Neben den häufig komplexen Problemlagen und vielfältigen Vermittlungshemmnissen kommt auf der Seite der Arbeitgeber erschwerend hinzu, dass die Mehrheit nicht in Betracht zieht, Langzeitarbeitslose einzustellen.

Gelingt eine Integration in Arbeit, entsprechen Verhaltensmuster und Sozialverhalten nicht immer den Erwartungen des Arbeitgebers und in Verbindung mit anfänglichen Minderleistungen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und gesundheitlich bedingten Ausfallzeiten führen diese dazu, dass Arbeitsverhältnisse frühzeitig wieder beendet werden.

2.3.7. Ältere

Obwohl in den letzten Jahren die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von Älteren ab 50 Jahren gestiegen ist, sinkt die Zahl der älteren Arbeitslosen weniger stark als die Zahl der Arbeitslosen insgesamt. Auffällig ist, dass die Arbeitslosigkeit der über Sechzigjährigen gegen den allgemeinen Trend sogar zugenommen hat. Zum Teil dürfte die Entwicklung darauf zurückzuführen sein, dass frühzeitige Übergänge in den Ruhestand erschwert wurden.

Ältere haben zwar ein geringes Risiko, arbeitslos zu werden als Jüngere, zugleich aber auch schlechtere Chancen, die Arbeitslosigkeit wieder zu verlassen. Das Risiko der Langzeitarbeitslosigkeit nimmt mit dem Alter zu.

Die Beschäftigung Älterer ist stark von deren Qualifikation abhängig. Niedrig Qualifizierte weisen in der Regel eine geringe Erwerbstätigenquote auf.

Bei älteren Hilfebedürftigen treffen regelmäßig verschiedene Vermittlungshemmnisse aufeinander, insbesondere gesundheitliche Einschränkungen sind von entscheidender Bedeutung. Eine Kombination von gesundheitlichen und sozialen Problemlagen erschwert die Integration in Arbeit erheblich.

2.4. Rahmenbedingungen

2.4.1. Finanzausstattung

Die Verwaltung des Jobcenters und die Maßnahmen zur Eingliederung in Arbeit nach dem SGB II werden durch die Träger finanziert. Von den Verwaltungskosten trägt der Bund 74,8% und die Stadt 15,2%.

Der Bund stellt den Jobcentern ein Budget für Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Eingliederung (Eingliederungsmittel) zur Verfügung. Die Jobcenter entscheiden in Absprache mit den Trägern, ob Maßnahmen bei Dritten eingekauft oder mit eigenem Personal und einem besseren Betreuungsschlüssel erbracht werden. In der Endabrechnung erscheinen eingekaufte Maßnahmen im Eingliederungsbudget, die Investition in eigenes Personal im Verwaltungsbudget. Beide Budgets sind mit Genehmigung der Trägerversammlung gegenseitig deckungsfähig.

Die **Bundesmittel** werden im Bundeshaushalt festgelegt und nach der Eingliederungsmittel-Verordnung an die Jobcenter verteilt.

In der mittelfristigen Finanzplanung des Bundes war ursprünglich in Erwartung sinkender Arbeitslosenzahlen eine Senkung der Ausgaben für die Jobcenter vorgesehen.

Die Zuweisung der Bundesmittel wurde für 2014 jedoch im Vergleich zu 2013 einmalig deutlich erhöht, da Ausgabereste aus dem Vorjahr zusätzlich im Bundeshaushalt zur Verfügung gestellt wurden. Die endgültige Mittelzuteilung erfolgte – bedingt durch die Bundestagswahl und Regierungsneubildung im Jahr 2013 – erst im Juni 2014. Das Eingliederungsbudget des Jobcenters Ulm hat sich dadurch zur Jahresmitte um 167.000 € und das Verwaltungsbudget um 147.000 € erhöht, die in der ursprünglichen Jahresplanung nicht enthalten waren.

Im Ergebnis wurden Eingliederungsmittel des Bundes 2014 vom Jobcenter im Umfang von ca. 1,6 Mio. € in Anspruch genommen (Zahlenteil, Abb. 3.1.) und 367.982 € nicht verausgabte.

Bereits zum Zeitpunkt der einmaligen Budgeterhöhung war erkennbar, dass eine sinnvolle Investition in zusätzliche kurzfristige Eingliederungsmaßnahmen ein ambitioniertes Ziel war, das voraussichtlich nicht erreicht würde. Tatsächlich lag dann der Verbrauch zum Jahresende im Bereich des Jahresabschlusses 2013 und den für 2015 verplanten Mittel.

Im Verwaltungshaushalt beinhaltete die revidierte Planung zur Jahresmitte 2014 die Einstellung zusätzlichen Personals, im Jahresergebnis konnte jedoch bedingt durch unvorhersehbare Personalabgänge noch nicht einmal der ursprünglich geplante Personalbestand erreicht werden. Im Ergebnis wurden im Jahresmittel 3,0 Vollzeitäquivalente (VzÄ) weniger Personal als geplant beschäftigt, was zu Minderausgaben von ca. 220.000€ führte. Diese Mittel wurden damit nicht aus den Eingliederungsmitteln in den Verwaltungshaushalt umgeschichtet und führten zur Erhöhung der Ausgabereste im Eingliederungsbudget.

Bedingt durch allgemeine Kostensteigerungen (in erster Linie Personalkosten) werden die Verwaltungskosten und damit die erforderliche Mittelumschichtung 2015 bei identischer Personalausstattung spürbar ansteigen (Zahlenteil, Abb. 3.5.).

Die **Stadt** ist neben ihrem Anteil an den Verwaltungskosten zuständig für die Finanzierung flankierender Leistungen zur Eingliederung und Teilhabe. In Ulm steht dem Jobcenter dafür kein eigenes Budget zur Verfügung, da die Stadt diese Leistungen direkt durch kommunales Personal im Sozialbereich oder Budgetvereinbarungen mit Beratungsstellen an die Bedürftigen erbringt.

Durch Nutzung von Sonderprogrammen des Bundes, der Länder, der Kommunen und des regionalen Europäischen Sozialfonds standen 2014 zusätzliche Mittel für Eingliederungsmaßnahmen zur Verfügung.

Daneben nimmt das Jobcenter Ulm am Projekt 50plus teil, in dessen Rahmen insgesamt ca. 540.000€ p.A. zur Verfügung stehen, um sowohl Verwaltungs- als auch Eingliederungsleistungen für die gesonderte Betreuung und Vermittlung von über Fünfzigjährigen sicherzustellen. Das Programm 50plus läuft Ende 2015 aus.

Darüber hinaus stellt die Stadt Ulm insgesamt 200.000€ p.A. für kommunale Beschäftigungsförderung bereit, die in erster Linie in die Förderung von Arbeitsstellen für Langzeitleistungsbeziehende bei der Stadt fließen, siehe 3.4.7.

2.4.2. Personal

Die erforderliche Personalausstattung des Jobcenters leitet sich ab aus der Anzahl zu betreuender Bedarfsgemeinschaften und Personen.

Der gesetzlich vorgegebene Betreuungsschlüssel in der Arbeitsvermittlung liegt für unter 25-jährige bei 1:75, für über 25-jährige bei 1:150. In der Leistungsgewährung existiert keine gesetzliche Definition. Die Festlegung trifft die Trägerversammlung unter Berücksichtigung der mit dem Jobcenter vereinbarten Geschäftsabläufe und Leistungsstandards und der Vergleichswerte anderer Jobcenter. Im Jobcenter Ulm wurden 2014 (Jahresdurchschnitt) folgende Betreuungsschlüssel realisiert (Baden-Württemberg jeweils in Klammer):

Vermittlung U25	1:59	(1:77)
Vermittlung Ü25	1:150	(1:146)
Leistungsbearbeitung	1:99	(1:107)

Auch für 2015 wird der o.g. Betreuungsschlüssel angestrebt. Hierzu wird voraussichtlich Personal in Umfang von 68,5 VzÄ erforderlich sein (BA-Personal: 55,5 VzÄ, Stadt: 13,0 VzÄ)

3. Ziele und Handlungsschwerpunkte 2014

3.1. Gesetzliche Vorgaben und Handlungsmaximen beider Träger

- Rechtmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit
- Aktivierung von Selbsthilfekräften
- Ermöglichung von Beteiligung
- Vernetzung bei der Zielerreichung insbesondere konsequente Drittmittelnutzung

3.2. Globalziele der Stadt Ulm

Die Stadt hat den Einsatz für soziale Gerechtigkeit, soziale Verantwortung und sozialen Frieden als Ziel und Leitlinie für den Sozialbereich definiert.

Besondere Schwerpunkte liegen bei

- Existenzsicherung und Ermöglichung von Teilhabe
- Herstellung von Chancengerechtigkeit
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Die Stadt hat auf die jährliche Vereinbarung messbarer Ziele mit dem Jobcenter verzichtet.

3.3. Jährliche Zielvereinbarungen der Bundesagentur für Arbeit (BA)

Die Arbeitsagentur Ulm vereinbart mit dem Jobcenter jährliche Ziele, die sich an den Zielvereinbarungen des Bundes mit der BA orientieren und auf die Situation der Jobcenter vor Ort heruntergebrochen werden. Alle Ziele wurden unterjährig im Jobcenter beobachtet (Zahlenteil, Abb. 4.1.).

- Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Der Zielindikator „Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt“ umfasst die passiven Leistungen des Bundes ohne Beiträge zur Sozialversicherung. Ein konkreter Zielwert wurde 2014 nicht vereinbart, aber es steht ein Monitoring zur Verfügung, aus dem sich für Ulm bei Gesamtausgaben in Höhe von 12.464.990€ eine Steigerung von 2,4% ergab (Bundeswert: + 2,0%; Landeswert BW: + 2,8%)

- Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

Für das Geschäftsjahr vereinbarte das Jobcenter Ulm mit der Arbeitsagentur Ulm als ein geschäftspolitisches Ziel das Erreichen einer Integrationsquote von 31,1, was einem Rückgang von 1,3% gegenüber dem Vorjahr entspricht.

Die erreichte Integrationsquote lag deutlich unter dem Zielwert, mit dem Jahresendwert von 29,0 wurde der Zielwert um 6,7% verfehlt. Die Ursachen dieser Zielverfehlung sind in der ab Jahresmitte erfolgten allgemeinen Eintrübung des Arbeitsmarktes zu suchen.

- Veränderung des Bestandes an Langzeitleistungsbeziehenden

Die Zielmarke lag bei einem maximalen Bestand von 2.254 Langzeitleistungsbeziehenden zum Jahresende, was dem Endwert des Vorjahres entspricht.

- Rechtmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit

Das Monitoring der BA enthält Kennzahlen zur Abbildung von Rechtmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringung. Aus diesen Mindeststandards errechnet sich der Index aus Prozessqualität, der bei einem Wert von über 100 eine insgesamt gute Struktur der Leistungserbringung indiziert. Hervorzuheben ist der gute Wert bei der Bearbeitungsdauer in der Leistungsbearbeitung, der trotz der Umstellung auf das neue Programm „ALLEGRO“ auf einem beachtlichen Niveau gehalten werden konnte.

3.4. Handlungsschwerpunkte und Zielgruppen

Die geschäftspolitischen Handlungsfelder 2014 lauteten:

- Kunden ohne Abschluss zu Fachkräften ausbilden
- Langzeitbeziehende aktivieren und Integrationschancen erhöhen
- Marktnähe leben, Arbeitgeber erschließen und Integrationen realisieren
- Beschäftigungsmöglichkeiten für Alleinerziehende nutzen
- Jugendliche in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt integrieren
- Rechtmäßigkeit und Qualität der operativen Umsetzung sicherstellen
- Handlungsansätze für Kunden ohne Integrationschancen und hohem persönlichen Unterstützungsbedarf schaffen

Zu den besonderen Zielgruppen 2014 gehörten:

3.4.1. Menschen ohne Berufsabschluss

Das Jobcenter Ulm ist im Fachkräftebündnis Ulm/Oberschwaben in der Arbeitsgruppe U25 und Ü25 vertreten.

Im Jahr 2014 wurden im Jobcenter 14 Kundinnen und Kunden im Bereich der Förderung beruflicher Bildung mit dem Ziel eines Berufsabschlusses gefördert. Leider ist es nicht gelungen, die geplante Größe von 21 Förderfällen zu erreichen. Zum einen ist es problematisch, geeignete Kunden zu finden, zum anderen stehen Plätze für eine verkürzte betriebliche Umschulung für Personen über 25 Jahren nur eingeschränkt zur Verfügung. Insbesondere für Ausbildungen in Teilzeit lassen sich kaum Ausbildungsplätze finden. So ist es im letzten Jahr nur bei einer Kundin gelungen, sie in Teilzeit in Ausbildung zu integrieren, obwohl geeignete Kundinnen für Teilzeitausbildung über das Landesprogramms „Gute und sichere Arbeit“ intensiv gefördert und unterstützt wurden.

3.4.2. Frauen und Alleinerziehende

Alleinerziehende und Frauen im Sozialgesetzbuch II sind eine heterogene Gruppe, die sich grob in drei Bereiche unterteilen lassen:

1. Alleinerziehende und Frauen, die Kinder unter drei Jahren betreuen. Sie stehen dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung und sind nicht arbeitslos gemeldet, erhalten jedoch Leistungen aus der Grundsicherung.
2. Alleinerziehende und Frauen, die bereits beschäftigt sind, ihren Lebensunterhalt mit ihrem Einkommen jedoch nicht alleine bestreiten können und ergänzende Leistungen aus der Grundsicherung erhalten.
3. Alleinerziehende und Frauen, die arbeitslos sind und eine Arbeit aufnehmen müssen.

Obwohl Alleinerziehende und Frauen von Arbeitslosigkeit stärker betroffen sind, sind sie bei Qualifizierungen, Weiterbildungen und Integrationen nicht immer angemessen beteiligt. 2013 wurde die Frauenförderquote exakt erreicht, für 2014 liegen bisher keine aktuellen Zahlen vor.

Immer wieder können (allein-) erziehende Frauen weder bei Fortbildungen noch bei Arbeitsvermittlungen berücksichtigt werden, weil sie zeitlich z. T. sehr eingeschränkt dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. Randzeiten werden bei der Kinderbetreuung nach wie vor zu wenig abgedeckt und Arbeitszeiten gerade im Handel und in der Pflege lassen sich mit den angebotenen Kinderbetreuungsangeboten nicht vereinbaren. Zusätzlich erschweren Ferien und Krankheitszeiten der Kinder die Integrationsbemühungen.

Für Erziehende steht ein breites Angebot zur Verfügung. Verschiedene Maßnahmeträger vermitteln in Schulen und Bildungseinrichtungen, um den Schulabschluss nachzuholen und in Berufsfindungsmaßnahmen. Sie unterstützen bei der Arbeitssuche und bei der Integration in Arbeit und vermitteln in Maßnahmen der schulischen und beruflichen Fortbildung und Qualifizierung. Sie geben Unterstützung bei der Suche nach einer dem Bedarf entsprechenden Kinderbetreuung, vermitteln auf Wunsch sozialpädagogische Familienhilfe, Erziehungshilfe und ggf. entsprechende Beratungsstellen.

Bereits 2005 wurde das Bundesbildungsgesetz reformiert und die Verkürzung und Verlängerung der Ausbildungszeit bei berechtigtem Interesse verankert. Seit dem ist es Auszubildenden, die ein eigenes Kind oder einen pflegebedürftigen Angehörigen betreuen möglich, eine Ausbildung in Teilzeit zu absolvieren. Doch in 10 Jahren ist es nicht gelungen, Teilzeitausbildung in Ulm zu etablieren. Zwar werden mehr Ausbildungsverträge in Teilzeit abgeschlossen, dennoch ist ihre Zahl gering.

Das Jobcenter Ulm setzt sich nachdrücklich für Ausbildung in Teilzeit ein und unterstützt, informiert und berät interessierte Kundinnen und Arbeitgeber, bietet begleitende Maßnahmen zur Unterstützung an und finanziert nach Möglichkeit die Ausbildung. Ansprechpartnerin ist die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt.

Das Projekt „artemis“, das aus dem Landesprojekt „Gute und sichere Arbeit“ finanziert wurde, endete zum 31.12.14, die Förderung des Landes wurde nicht verlängert.

Die verschiedenen Projekte und Maßnahmen ermöglichen den Frauen, sich miteinander zu vernetzen. Dies erweist sich teilweise als hilfreich. Die Bildung von Netzwerken und Möglichkeiten zum persönlichen Austausch können die Lebenssituation positiv beeinflussen.

Um eine qualifizierte Beratung und Vermittlung sicherzustellen, ist im Jobcenter Ulm eine Arbeitsvermittlerin ausschließlich für Alleinerziehende zuständig. Sie kennt die Lebenssituation Alleinerziehender und ist für Vereinbarkeit von Familie und Beruf Fachfrau. Sie ist Spezialistin für alle Themen rund um Alleinerziehende, von den persönlichen Problemlagen und Belastungen der Betroffenen bis hin zu allen Fragen der Kinderbetreuung und des Arbeitsmarktes.

3.4.3. Jugendliche und junge Erwachsene

Das Jobcenter Ulm betreut 572 Jugendliche und junge Erwachsene. Viele davon befinden sich noch in schulischer oder beruflicher Ausbildung. 81 von ihnen sind arbeitslos gemeldet. Die Angebote des Jobcenters werden von spezialisierten Integrationsfachkräften angeboten. Im Fallmanagement wird mit einem Betreuungsschlüssel von 1:75 bei sehr komplexen Problemlagen gearbeitet. Über das Jobcenter hinaus können die zielgruppenspezifischen Netzwerke genutzt werden, insbesondere die Jugendhilfe der Stadt Ulm, die Sucht- und die Schuldnerberatung.

Berufsorientierung und -beratung sind gesetzliche Aufgaben der Agentur für Arbeit. Um eine durchgehende Betreuung der Jugendlichen bis zur Einmündung in Ausbildung zu gewährleisten, hat das Jobcenter die Ausbildungsstellenvermittlung der Berufsberatung übertragen. So werden einheitliche Maßstäbe für alle Jugendlichen angewandt.

Um die Angebote der Stadt Ulm, der Berufsberatung und des Jobcenter noch besser miteinander zu verbinden und jungen Menschen einen optimalen Zugang zu den Dienstleistungen zu ermöglichen, haben die Partner eine Jugendberufsagentur eingerichtet.

Für sozial benachteiligte und in ihrer Leistungsfähigkeit eingeschränkte Jugendliche hält das Jobcenter besondere Angebote vor.

- **Berufsvorbereitende Maßnahmen (BvB)/ Einstiegsqualifizierung (EQ):**
Jugendliche, die noch nicht über die erforderliche Ausbildungsreife verfügen bzw. beruflich noch nicht orientiert sind, können an BvB teilnehmen. Jugendliche, die z. B. auf Grund von Vermittlungshemmnissen bei der Ausbildungsplatzsuche nicht erfolgreich waren, erschließt sich eine Chance über eine EQ. Dabei handelt es sich um ein sozialversicherungspflichtiges Praktikum, das vielfach in ein Ausbildungsverhältnis führt.
- **ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)/ Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung (BaE):**
Bei Jugendlichen, bei denen der berufsschulische Erfolg nicht gewährleistet ist, sind abH oder eine Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen mit intensiver sozialpädagogischer Betreuung sowie nachhaltigem Stützunterricht möglich.
- **Maßnahme zur Aktivierung und Eingliederung:**
„Spurwechsel“ betreut bis zu 12 junge Menschen, die einen besonderen Unterstützungsbedarf benötigen. Sie sind u. a. betroffen von Wohnungslosigkeit, Sucht, Schulden, Gewalt und Kriminalität und ihnen fehlen wichtige Kompetenzen und Fähigkeiten. Der Träger begleitet sie intensiv mit dem Ziel, Integrationshemmnisse durch Herstellung einer Grundstabilität bei Problemlagen abzubauen sowie ein positiven Lern- und Arbeitsverhaltens herzustellen. Das können sein Alltagshilfen, Krisenintervention, Begleitung der Teilnehmenden zu Hilfs- und Unterstützungseinrichtungen, Verhaltenstraining, Bewerbungstraining, Vorbereitung der Teilnehmenden auf den Berufsalltag usw.

Jugendliche und junge Erwachsene sind in Ulm gut versorgt.

3.4.4. Migrantinnen und Migranten

Die Zahl von Migrantinnen und Migranten gemessen an allen Arbeitslosen ist überproportional hoch. Die Gruppe der Frauen und Männer ist heterogen und es ist kaum möglich, passgenaue Angebote vorzuhalten, die für diese ganze Gruppe geeignet sind.

Der Erwerbseinstieg sollte gerade für Mütter mit Migrationshintergrund erleichtert und der Zugang zu vorhandenen Angeboten der Arbeitsmarktintegration verbessert werden. Gerade Mütter mit Migrationshintergrund sind in Deutschland deutlich seltener und in geringerem Stundenumfang erwerbstätig als Mütter ohne Migrationshintergrund. Sie zeigen sich jedoch vielfach motiviert und verfügen durchaus über Qualifikationen, die eine Erwerbstätigkeit möglich machen. Ein Antrag auf ein Projekt speziell für diese Zielgruppe im Rahmen des Europäischen Sozialfonds wurde leider nicht berücksichtigt. So nehmen sie am Regelangebot des Jobcenters teil. Viele Angebote berücksichtigen explizit diese Zielgruppe, auch wenn sie nicht speziell für Migrantinnen und Migranten entwickelt werden. Insbesondere in Coachingmaßnahmen kann auf die individuellen Bedürfnisse der Betroffenen eingegangen werden. Auch bei den Migrantinnen und Migranten ist es wegen der Nachfrage nach Fachkräften unerlässlich, sie intensiv zu fördern und ihre Potentiale für den deutschen Arbeitsmarkt zu erschließen.

Die prozentual höhere Arbeitslosenquote von Menschen mit Migrationshintergrund liegt oftmals an der fehlenden beruflichen Qualifikation und an den mangelhaften Sprachkenntnissen. Ohne ausreichende Sprachkenntnisse kann keine angemessene Qualifizierung stattfinden. Daher sind in erster Linie die Sprachkenntnisse zu verbessern. Dies erfolgt durch die Integrationskurse und die berufsbezogenen Deutschkurse, die vom Bundesamt für Migration und dem Europäischen Sozialfonds zur Verfügung gestellt werden.

Ein wesentliches Integrationshindernis stellt eine im Ausland erworbene schulische oder berufliche Qualifikation dar, die in Deutschland nicht oder nicht vollständig anerkannt ist.

Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur „Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen“ haben nun alle Menschen mit Migrationshintergrund die Möglichkeit, ihre im Ausland erworbenen Abschlüsse auf Anerkennung prüfen zu lassen. Die im Ausland erworbene Berufspraxis findet im Anerkennungsverfahren Berücksichtigung. So kann bei der jeweils zuständigen Kammer eine ausländische Berufsausbildung auf Gleichwertigkeit mit dem deutschen Referenzberuf geprüft werden. Ist die im Ausland erworbene Ausbildung nicht vollständig gleichwertig, erhalten die Betroffenen einen Bescheid, ob und mit welchen Nach- und Anpassungsqualifizierungen ihr Berufsabschluss anerkannt werden kann.

In der Anerkennungsberatung des IQ-Netzwerkes (Integration durch Qualifizierung) und den verschiedenen Kammern werden die individuellen Anerkennungsmöglichkeiten aufgezeigt und alle relevanten Informationen zu Anerkennungsverfahren vermittelt. Bei Bedarf werden die Ratsuchenden beim Anerkennungsprozess unterstützt und begleitet.

Für das Anerkennungsverfahren entstehen Kosten, die vom Antragsteller zu tragen sind. Unter bestimmten Voraussetzungen können diese Kosten vom Jobcenter übernommen werden.

Für (neu zugewanderte) Jugendliche mit Migrationshintergrund kann der Jugendmigrationsdienst INVIA eingeschaltet werden. Er gibt Jugendlichen bis 27 Jahren individuelle Hilfestellungen im Übergang Schule, Ausbildung, Beruf und berät in allen Fragen rund ums Studium und in Anerkennungsfragen ausländischer Hochschulabschlüsse sowie zu beruflichen Qualifikationen. Darüber hinaus bietet der Jugendmigrationsdienst sozialpädagogische Begleitung während und nach den Integrations- und Sprachkursen an.

Im Jobcenter Ulm wurde 2014 eine interkulturelle Botschafterin ausgebildet. Die ehemalige Migrationsbeauftragte arbeitet eng mit allen regionalen und überregionalen Akteuren im Bereich Migration zusammen und nimmt an verschiedenen Arbeitskreisen teil. Zu den Partnern gehören die Koordinierungsstelle „Internationale Stadt Ulm“, die Ausländerbehörde, die Migrationsberatungsstellen, Sprachkursträger, Polizei, das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und verschiedene mehr.

3.4.5. Ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Der Wiedereinstieg älterer Arbeitsloser gestaltet sich weiterhin schwierig. Neben vorliegenden Vermittlungshemmnissen vielschichtiger Art wirken sich häufig erfolglose Bewerbungen negativ aus, auch auf gut qualifizierte Frauen und Männer.

Um hier intensivere Unterstützung anbieten zu können, ist das Jobcenter Ulm 2011 dem Programm des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) „Perspektive 50plus – Beschäftigungspakt für Ältere in den Regionen“ beigetreten.

Das Jobcenter hält mit dem regionalen Beschäftigungspakt „Silverstars“ ein zusätzliches Angebot für die Gruppe der älteren Arbeitslosen bis 2015 vor.

Die Förderung des BMAS beträgt im Jahr ca. 540.000€. Neben der Förderung der älteren Arbeitslosen finanzieren sich aus diesem Betrag auch die Vermittlungsfachkräfte sowie eine Fachassistentin. Eine optimale Ausschöpfung der Mittel ist gegeben, wenn pro Jahr 495 Personen im Rahmen dieses Projektes betreut und 98 Arbeitsaufnahmen erreicht werden.

Ziele:

- Steigerung der Integrationen von älteren Arbeitnehmern
- Steigerung der Integrationen von älteren langzeitarbeitslosen Arbeitnehmer (> 24 Monate arbeitslos)
- Steigerung der Integration von älteren Arbeitnehmern ab 55 Jahren

Im Jobcenter Ulm sind 1.061 erwerbsfähige Leistungsberechtigte über 50 Jahre alt. Drei Vermittlungsfachkräfte sind im Rahmen dieses Projektes tätig. Durch den deutlich besseren Betreuungsschlüssel (ca. 1:100) können die Kunden in diesem Projekt intensiver betreut und unterstützt werden. Darüber hinaus stehen spezifische Maßnahmen sowie die gesamte Palette der aktiven Arbeitsmarktpolitik zur Verfügung.

Im Jahr 2014 konnten von 449 Projektteilnehmenden 130 Personen in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden; weitere 23 verringerten ihre Hilfebedürftigkeit und nahmen eine geringfügige Tätigkeit auf.

3.4.6. Menschen mit Behinderungen und gesundheitlichen Einschränkungen

Insbesondere Menschen mit Behinderungen und gesundheitlichen Einschränkungen sind auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu integrieren. Für sie stehen neben der finanziellen Förderung verschiedene Maßnahmen zur Aktivierung zur Verfügung, in denen spezialisierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den Teilnehmenden zur Seite stehen, eine persönliche Standortbestimmung vornehmen, an der beruflichen (Neu-) Orientierung arbeiten, gesundheitliche und soziale Einschränkungen abklären, Hilfestellung in Krisenlagen anbieten, zur Inanspruchnahme bestehender Beratungs- und Unterstützungsangeboten motivieren, Flexibilität und Mobilität herstellen, die Kinderbetreuung organisieren, vermitteln und begleiten.

Die Maßnahme „ESB-Berufliche Eingliederung von schwerbehinderten Menschen“ endete 2014. Hier wurden schwerbehinderte Menschen durch einen Jobcoach unterstützt. Unter Berücksichtigung der individuellen Bedürfnisse wurde eine Strategie zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt entwickelt. Der Träger bot Bewerbungstraining und Unterstützung bei der Stellensuche, Probebeschäftigungen waren möglich. Die schwerbehinderten Kundinnen und Kunden, für die diese Maßnahme eingerichtet wurde, haben diese Hilfestellung jedoch nicht genutzt oder konnten wegen Arbeitsunfähigkeit nicht teilnehmen.

Auch der Baustein „Gesundheit“ aus dem Landesprojekt „Gute und sichere Arbeit“ konnte die Erwartungen nicht erfüllen wurde beendet.

Schwerbehinderte arbeitslose Menschen über 50 Jahren werden mit dem Bundesprogramm Initiative Inklusion unterstützt.

Das Jobcenter identifiziert potentielle Rehabilitanden zeitnah und leitet die erforderlichen Prozesse ein.

3.4.7. Kundinnen und Kunden mit geringen Integrationschancen und mit hohem persönlichen Unterstützungsbedarf

- Landesprogramm „Gute und sichere Arbeit“

Im Rahmen des Landesprogramms „Gute und sichere Arbeit“ werden für die oben genannten Kundinnen und Kunden die Bausteine Nachhaltigkeit, Gesundheit und Arbeitslosenberatungszentrum vom Jobcenter Ulm genutzt.

Der Baustein Nachhaltigkeit wird vom Träger Caritas mit dem Projekt „NIL“ und vom Träger Neue Arbeit mit dem Projekt „DURANTE“ umgesetzt. Durch diese Projekte werden Arbeitsaufnahmen durch Coaching der Kundinnen und Kunden sowie durch Beratung der Arbeitgeber stabilisiert und damit Beendigungen der Arbeitsverhältnisse entgegengewirkt. Der Baustein wird mit geringfügigen Änderungen von der Landesregierung 2015 fortgesetzt. Der Baustein Gesundheitsförderung wurde durch den Träger St. Elisabeth-Stiftung für insgesamt 5 Kunden des Jobcenters Ulm umgesetzt. Er endete 2014.

Die Caritas setzt seit 2013 den Baustein Arbeitslosenberatungszentrum um. Die Zusammenarbeit mit dem Jobcenter Ulm gestaltet sich positiv und wird in Beratungsgesprächen als weiteres Hilfeangebot für Kundinnen und Kunden genannt. Das Jobcenter Ulm beteiligt sich an Veranstaltungen des Arbeitslosenberatungszentrums.

- Kommunale Beschäftigungsförderung

Die Stadt hat im bereits im Jahr 2012 (GD 404/12) zunächst befristet für 2 Jahre der Schaffung von 10 kommunalen Projektstellen im Bereich öffentlich geförderter Beschäftigung für Langzeitarbeitslose zugestimmt. Von insgesamt ehemals sechs besetzten Stellen im Rahmen des Programms konnten vier Personen während oder im Anschluss des Programms in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis überführt werden.

Im Dezember 2014 wurde über den Erfolg des kommunalen Beschäftigungsprogramms im Ulmer Gemeinderat berichtet. Mit GD 456/14 wurde dieses Programm um weitere zwei Jahre verlängert. Das Ziel ist, alle 10 kommunalen Projektstellen neu zu besetzen. Da sich die Stellensuche und -einrichtung als sehr komplex darstellt, ist unklar, ob alle 10 Stellen besetzt werden können.

- Rahmenvereinbarung Jobcenter Ulm – Stadt Ulm zu den kommunalen Eingliederungsleistungen gem. § 16a SGB II

Die Stadt hat bei Gründung der gemeinsamen Einrichtung beschlossen, die kommunalen Eingliederungsleistungen gem. § 16a SGB II nicht im Jobcenter wahrnehmen zu lassen, sondern die ganzheitlichen Versorgung der Ulmer Bevölkerung innerhalb der bestehenden Strukturen der Sozialarbeit oder durch beauftragte freie Träger zu erbringen. Ende 2014 (GD 456/14) hat der Gemeinderat einer Rahmenvereinbarung zur Aufgabenerledigung zwischen dem Jobcenter Ulm und der Stadt Ulm zugestimmt. Die Rahmenvereinbarung regelt die verbindlichen Absprachen zwischen der Stadt Ulm und dem Jobcenter Ulm über die Leistungen gem. § 16a SGB II und wird Bestandteil und Grundlage der zukünftigen Budgetverträge, Kooperationsvereinbarungen und Verfahrensabsprachen mit den Leistungserbringenden. Derzeit wird die Umsetzung der Rahmenvereinbarung vorbereitet.

Zusammenarbeit mit der Uni Ulm zur Verbesserung der psychischen Gesundheit langzeitarbeitsloser Menschen

Viele Kundinnen und Kunden des Jobcenters werden durch die Arbeitslosigkeit und ihre Lebensumstände psychisch stark belastet. Der Zugang zur medizinischen Versorgung wird durch Stigmatisierung oder hohe Zugangshürden erschwert. Andererseits verhindern Verhaltensauffälligkeiten aufgrund unbehandelter psychischer Störungen eine nachhaltige Integration in Arbeit.

Ende 2014 wurden die Vermittlungsfachkräfte des Jobcenters im Rahmen einer Fortbildungsreihe zur Stärkung der Beratungskompetenz für die besonderen Belange psychisch

belasteter Menschen sensibilisiert. Ein ursprünglich für 2014 geplantes Forschungsprojekt über die psychische Situation langzeitarbeitsloser Alg-2-Beziehender ist im ersten Quartal 2015 gestartet. Dafür konnten 44 Personen im Jobcenter Ulm gewonnen werden.

3.4.8. Langzeitleistungsbeziehende

Unter den langzeitleistungsbeziehenden Kundinnen und Kunden des Jobcenters Ulm finden sich Männer und Frauen aus allen beschriebenen Zielgruppen. Ihr Vermittlungshemmnis erschwert bzw. verhindert die (zeitnahe) Integration in den Arbeitsmarkt. Bündeln sich unterschiedliche Problemlagen, so zeigt sich das in der Dauer der Arbeitslosigkeit, die ein weiteres Hemmnis darstellt.

Zu den Langzeitleistungsbeziehenden zählen auch die Personen, die einen Unterstützungsbedarf als Aufstocker geltend machen müssen. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Selbständige, deren Einkommen nicht zur Deckung des ihres Bedarfs reicht, erhalten nach dem Sozialgesetzbuch II ergänzende Leistungen des Jobcenters.

Die Jobcenter wurden im Verlauf des Jahres 2014 von der Bundesagentur für Arbeit aufgefordert, ihre Aktivitäten nach lokalen Kundenstrukturen und Märkten auszurichten. Das Jobcenter Ulm hat sich bei guter lokaler Nachfrage nach Fachkräften für die Handlungsansätze für marktferne Kunden mit Bedarf zur Herstellung und Erweiterung der Beschäftigungsfähigkeit entschieden (Cluster 2).

4. Ableitung von Handlungsansätzen

4.1. lokales Planungsdokument

Bewertung der Handlungsansätze und der Chancen und Risiken durch das Jobcenter

- Fortschreibung bewährter Maßnahmen
- Hinterfragung kostenintensiver Maßnahmen
- Marktchancen der 25 bis 35-Jährigen
- Handlungsansätze für Kundinnen und Kunden ohne Integrationschancen und hohem persönlichen Unterstützungsbedarf

Die Handlungsansätze sowie die Chancen und Risiken sind ausführlich im Planungsdokument 2015 enthalten, welches von der Trägerversammlung verabschiedet wurde.

4.2. operative Planung

Für alle Kundinnen und Kunden des Jobcenter Ulm steht das gesamte Programm der aktiven Arbeitsförderung zur Verfügung: Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (MAT, AVGS), Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW), Eingliederungszuschüsse (EGZ) und Arbeitsgelegenheiten (AGH). Das Jobcenter plant jährlich die Eintritte in Maßnahmen. Die geplanten Maßnahmen und Eintritte sind im Teil E „Anhang Eintrittsplanung 2015“ zu finden. Die „Ermessenslenkenden Weisungen“, mit denen Fördermöglichkeiten im Jobcenter Ulm festgelegt sind, findet sich in Teil D.

4.3. weitere Entwicklung

- Nach Änderungen im Asylrecht können **Asylbewerbende und Flüchtlinge** sehr viel früher ins Sozialgesetzbuch II wechseln. Daher ist in diesem Bereich mit einem Anstieg der Arbeitslosigkeit zu rechnen. Wie viele Menschen hier im Laufe des Jahres 2015 Arbeitslosengeld II beantragen und beziehen werden, ist nur schwer abzuschätzen. Zurzeit ist außerdem völlig offen, mit welchen Qualifikationen die Asylbewerbenden und die Flüchtlinge nach Ulm kommen.
- Im Jobcenter Ulm startet 2015 das **Bundesprogramm aus dem Europäischen Sozialfond für arbeitsmarktferne langzeitarbeitslose Leistungsberechtigte**. Ziel des Projektes ist es, für den Personenkreis Perspektiven einer beruflichen Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu schaffen. Im Mittelpunkt der Aktivitäten stehen die gezielte Ansprache und Beratung von Arbeitgebern, Arbeitnehmercoaching nach Beschäftigungsaufnahme sowie der Ausgleich der Minderleistung durch Lohnkostenzuschüsse. Zielgruppe sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die
 1. seit mindestens zwei Jahren ohne Unterbrechung arbeitslos sind,
 2. das 35. Lebensjahr vollendet haben und
 3. über keine verwertbare Berufsausbildung verfügen.
 Eine besonders intensive Förderung ist möglich für Leistungsberechtigte, die mindestens fünf Jahre arbeitslos sind.
 Die Dauer der Arbeitslosigkeit ist jedoch nicht erfüllt, wenn ein Kunde pro Kalenderjahr mehr als drei Monate beschäftigt (auch geringfügig) oder mehr als sechs Wochen arbeitsunfähig war.

Das Programm richtet sich an motivierte Leistungsberechtigte, die Teilnahme ist freiwillig und startet voraussichtlich am 01.07.2015. Es steht auf zwei Standbeinen: der Gewinnung und Beratung/ Unterstützung von Arbeitgebern durch einen Betriebsakquisiteur (BAQ) auf der einen Seite und der Förderung/ Unterstützung von Personen der Zielgruppe nach Abschluss eines sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses auf der anderen Seite. Wesentlicher Bestandteil ist die nachgehende Betreuung durch einen Coach nach Arbeitsaufnahme.

Der Betriebsakquisiteur wird aus eigenem Personal des Jobcenter Ulm gestellt, das Coaching wird nach Ausschreibung von einem Träger übernommen.

- Wegen des hohen Stellenwertes von **Ausbildung in Teilzeit** wird für das beendete ESF-geförderte Projekt „artemis“ eine neue Maßnahme in die Regelförderung des Jobcenter Ulm übernommen. Angeboten wird ein Lehrgang in Teilzeit zur beruflichen Neuorientierung und Qualifizierung zum Erreichen eines neuen Berufsziels. Im Vorbereitungslehrgang werden Frauen in allen beruflichen Fragen persönlich beraten und unterstützt und gezielt auf den Einstieg in eine Ausbildung in Teilzeit vorbereitet. Der Unterricht findet täglich vormittags statt und beinhaltet die berufliche Orientierung, Profilarbeit, Bewerbungstraining, Ausbildungsplatzsuche, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Vorbereitung auf den Berufsschulunterricht, EDV, Mathematik, Deutsch und Fachunterricht. Der Kurs sieht ein Praktikum vor. Eine weitere Begleitung und Unterstützung nach Beginn der Ausbildung ist möglich.

Die Bereitschaft von Arbeitgebern, Auszubildende in Teilzeit zu beschäftigen, ist nur geringfügig vorhanden. Trotz vieler verschiedener Aktivitäten aller Akteure am Arbeitsmarkt ist es bisher nicht gelungen, Teilzeitausbildung bei den Arbeitgebern als einen Baustein im Bereich Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu implementieren. Zudem bestehen viele Vorbehalte auf Seiten der Arbeitgeber, die sich trotz gegensätzlicher Erfahrungen nur schwer ausräumen lassen. Im Zuge des Fachkräftemangels wird Ausbildung in Teilzeit aber sicher an Stellenwert gewinnen.

- Das **Sozialcoaching**, ein neues Projekt aus dem Europäischen Sozialfond mit einem Gesundheitsmodul, ist im Februar 2015 gestartet und bietet eine Kombination aus intensivem Einzelcoaching und regelmäßigen Gruppenangeboten zur Hinführung an den Arbeitsmarkt. Das Coaching beinhaltet Beratung und Hilfestellung bei Fragen im persönlichen und beruflichen Umfeld, Gesundheitsfragen und Entwicklung von Strategien zur Alltagsbewältigung, Informationen und Vermittlung weitergehender Hilfen, Beistandstätigkeiten, Aktivierung zur Selbsthilfe durch aufzeigen und stärken eigener Fähigkeiten.
- Die **Stadt Ulm** wird im Jahr 2015 ein Gesamtkonzept für die strategische Ausrichtung und die Entwicklung der kommunalen Beschäftigungsförderung in Ulm entwickeln und die 10 kommunalen Projektstellen im Bereich öffentlich geförderte Beschäftigung in diese Gesamtkonzeption einarbeiten und weitere Tätigkeitsfelder prüfen. Im Rahmen dieses Gesamtkonzeptes soll auch geprüft werden, ob ggf. das Konzept des Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit von November 2014 - Punkt "Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt" – mit einfließen und umgesetzt werden kann.

Anhänge:

Teil C: Daten und Zahlen

Teil D: ermessenslenkende Weisungen 2015

Teil E: Eintrittsplanung

5. Glossar

Abkürzung	Paragraf im Netz / Bedeutung
EGT	Eingliederungstitel
FBW	§ 81 ff SGB III / Förderung beruflicher Weiterbildung http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_3/_81.html
MAT / MAG	Maßnahme bei einem Träger / Maßnahme bei einem Arbeitgeber § 45 SGB III / Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_3/_45.html
AGH	§ 16 d SGB II / Arbeitsgelegenheiten http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_2/_16d.html
BaE	§ 76 SGB III / Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_3/_76.html
EGZ	§ 89 ff SGB III / Eingliederungszuschuss für Arbeitgeber http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_3/_89.html
ESG	Einstiegs geld § 16b SGB II
VB	§ 44 SGB III / Vermittlungsbudget z.B. Übernahme von Bewerbungskosten http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_3/_44.html
Reha	Berufliche Rehabilitation, diverse Rechtsgrundlagen
FAV	§ 16 e SGB II / Förderung von Arbeitsverhältnissen http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_2/_16e.html
EQ	§ 54a SGB III / Einstiegsqualifizierung für Jugendliche in die Ausbildung http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_3/_54a.html
Sonstiges (VGS,ESG,§16c,§16f)	Diverse, kleine Fördermöglichkeiten
Erwerbsfähig	§ 8 SGB II (1) Erwerbsfähig ist, wer nicht wegen Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_2/_8.html
arbeitsuchend	§ 38 SGB III / Rechte und Pflichten der Ausbildungs- und Arbeitsuchenden Personen, deren Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnis endet, sind verpflichtet, sich spätestens drei Monate vor dessen Beendigung persönlich bei der Agentur für Arbeit arbeitsuchend zu melden <ul style="list-style-type: none"> • u.a. Erwerbsaufstocker • Teilnehmer in Maßnahmen ab 15 Std./Woche (mit Ausnahmen) • Teilnehmer in Sprachkursen • Arbeitslose gem. § 53a SGB II • Kunden mit aktuellen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_3/_38.html
arbeitslos	§ 16 SGB III / Arbeitslose (1) Arbeitslose sind Personen, die wie beim Anspruch auf Arbeitslosengeld 1.vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen, 2.eine versicherungspflichtige Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit zur Verfügung stehen und sich bei der Agentur für Arbeit arbeitslos gemeldet haben. (2) An Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik Teilnehmende gelten als nicht arbeitslos. http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_3/_16.html
ohne Erwerbsstatus	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte, <ul style="list-style-type: none"> • die zur Schule gehen • in Ausbildung • die wegen der Betreuung von Kleinkindern keine Arbeit annehmen können • Jugendlichen in der Einstiegsqualifizierung (EQ) • Jugendliche in Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen • Absolventen vom freiwilligen sozialen Jahr (FsJ) oder Bundesfreiwilligendienst(Bufdi) • Kunden im Bezug von Arbeitsmarktrenten